



Bern, 13. April 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Verlängerung der Covid-19-Verordnung Asyl: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Verlängerung der Covid-19-Verordnung Asyl ein Vernehmlassungsverfahren durch. Um ein Inkrafttreten der Verlängerung der Covid-19-Verordnung Asyl auf den 1. Juli und damit eine lückenlose Gültigkeit der getroffenen Massnahmen sicherstellen zu können, soll die Vernehmlassungsfrist auf zwei Wochen verkürzt werden.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **zum 27. April 2021**.

Der Bundesrat hat am 1. April 2020 die Verordnung über Massnahmen im Asylbereich im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Asyl) verabschiedet, die in einzelnen Punkten vom geltenden AsylG abweicht. Diese wurde aufgrund der epidemiologischen Situation bereits mehrfach verlängert und ist aktuell bis zum 30. Juni 2021 gültig.

Zum heutigen Zeitpunkt ist weiterhin noch nicht absehbar, wie lange die Massnahmen des Bundesrates und des BAG zur Bekämpfung des Coronavirus aufrechterhalten werden müssen. Dies gilt auch für die getroffenen Massnahmen im Asylbereich. Aus diesem Grund soll die Covid-19-Verordnung Asyl bis zum 31. Dezember 2021 erneut verlängert werden. Mit dieser Verlängerung soll eine lückenlose Gültigkeit der getroffenen Massnahmen im Asylbereich sichergestellt werden. Die konkreten Regelungen der Covid-19-Verordnung Asyl sollen hingegen materiell unverändert übernommen werden.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der Entwicklung der Covid-19-Epidemie kein Bedarf an den Massnahmen der Covid-19-Verordnung Asyl mehr bestehen, kann der Bundesrat die entsprechenden Regelungen bereits vor Ablauf der Geltungsdauer aufheben. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die aktuelle Lage der Covid-19-Epidemie wesentlich verbessert.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Gaël Buchs (Tel. 058 465 98 82) und Frau Jasmin Schnydrig (Tel. 058 465 39 91) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin